

Jahrgang 74, 2025, Heft 2 – Inhalt

EDITORIAL	141
ONLINE ARCHIV	
<i>Stichwort: Sozialpolitik</i>	144
MEINUNG	
<i>Stefan Immerfall</i> Ein Sondervermögen für Bildung?	145
<i>Roland Sturm</i> Reaktion auf die neue Weltordnung. Voraussetzungen und Hindernisse europäischer Solidarität	150
AKTUELLE ANALYSEN	
<i>Jakob Wiedekind</i> Amerika zuerst, Europa zuletzt? Trumps Comeback	153
<i>Abelina Junge</i> TikTok als Medium, Ort und Herausforderung für die Politische Bildung.....	159
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNE	
<i>Günter Grunert</i> Mit Militärausgaben die Wirtschaft retten?	167
FACHAUFSATZ	
<i>Johannes Varwick</i> Europa allein zu Hause: Sicherheitspolitik angesichts des transatlantischen Schismas	175
<i>Alan Marx und Brigitte Geißel</i> Zur aktuellen Nutzung von Bürgerräten – zwischen Idealisierung, Cherry-Picking und Particitainment	184
<i>Christian Scheper</i> Sorgfaltspflichten und Rechtskämpfe: Gesetzliche Lieferkettenregulierung in Europa.....	194

Jahrgang 74, 2025, Heft 2 – Inhalt

Rolf G. Heinze und Dominik Schad

Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene – mit sektorübergreifenden
Neustrukturierungen zu mehr Kooperation und Effizienz 205

ESSAY

Josef Schmid

Sozialstaat an seinen Grenzen. Oder: You Can't Always Get What You Want? ... 217

KONTROVERS DOKUMENTIERT

Edmund Budrich

Meinungsfreiheit, Recht und Ordnung 229

DIDAKTIK DER SOZIALWISSENSCHAFTEN

Wanda Möller

Zukunftsorientierung neu gedacht – KI-generierte Zukunftsszenarien und
ihre Möglichkeiten in der Politischen Bildung in Zeiten rechtspopulistischer
Strömungen 239

Christian Fischer

Kontroversen zum Krieg in der Ukraine – Politisch-moralische Urteilsbildung
von Schülerinnen und Schülern im Politikunterricht 250

DAS BESONDERE BUCH

Helmar Schöne

Über die Demokratie in Amerika im 21. Jahrhundert. Über Steven Levitskys
und Daniel Ziblatts „Die Tyrannei der Minderheit. Warum die amerikanische
Demokratie am Abgrund steht und was wir daraus lernen können“ 263

REZENSIONEN

Christian Fischer

Gesine Bade: Lehrkräfte im Sachunterricht zwischen Anspruch und Wirklichkeit.
Unterschätzte Potentiale Politischer Bildung in der Grundschule 269

Sibylle Reinhardt

Sabine Achour / Thomas Gill (Hg.): Partizipation und politische Teilhabe mit
allen: Auftrag politischer Bildung 270

Autorinnen und Autoren 271

Amerika zuerst, Europa zuletzt? Trumps Comeback

Jakob Wiedekind

1. Einleitung: Eine Demokratie am Limit

Wir erleben 10 Jahre Geschichte innerhalb weniger Monate. So lassen sich aus meiner Sicht die Entwicklungen in den USA und ihre Implikationen für Europa treffend zusammenfassen. Trumps Machtübernahme ist demokratisch legitimiert und wirkt dennoch eher wie die Machtkonsolidierung eines Autokraten, der gezielt mit Grundfesten der Demokratie bricht. Die amerikanische Demokratie steht unter Druck wie nie zuvor. Zu rigoros ist der Abbau des föderalen Regierungs- und Verwaltungsapparats und zu weitreichend sind die Folgen für Europa, als dass wir schlicht von einem „rough patch“, sprechen könnten. In nahezu allen Bereichen von Klimapolitik bis zur Sicherheitspolitik positionieren sich die USA als Gegner und nicht als Verbündeter der EU. Der Signal-Leak-Skandal offenbarte erneut, wie abwertend innerhalb der US-Regierung über Europa gesprochen wird (s. New York Times 2025). Nicht nur Präferenzen, sondern insbesondere übergeordnete Leitlinien (z.B. internationale Zusammenarbeit

vs. nationaler Alleingang) und Werteorientierung (z.B. liberale Demokratie vs. Autokratisierung) gehen im transatlantischen Raum unter Trump fundamental auseinander.

Im Februar 2025 stimmten die USA zusammen mit Russland gegen eine UN-Resolution der Ukraine, die die russische Aggression als Kriegsgrund hervorhob und von der EU unterstützt wurde (s. UN-News 2025). Trump schließt die Ukraine und europäische Stimmen von seinen Verhandlungen mit Putin aus. Er unterbindet weitere Unterstützung für die Ukraine, und setzt umfassende Zölle gegen etablierte Handelspartner um, bevor er sie unter dem Eindruck einbrechender Aktienkurse kurze Zeit später wieder zurücknimmt. Was in seiner ersten Amtszeit zum Teil noch rhetorische Spitze blieb, ist nun ungehinderte Außenpolitik geworden, die von einer Republikanischen Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses weitgehend gestützt wird. „Amerika zuerst“ bedeutet in Trumps Welt „Europa zuletzt“. Ein tiefes Gefühl von Unsicherheit macht sich breit und wird für die transatlantischen Beziehungen auf absehbare Zeit maßgebend sein (s. Wiedekind & Böller 2025).



Dr. Jakob Wiedekind

Visiting Assistant Professor of Political Science an der University of North Carolina at Chapel Hill, USA

TikTok als Medium, Ort und Herausforderung für die Politische Bildung

Abelina Junge

1. Einleitung

Mit Schlagzeilen wie „Macht TikTok Wahlsieger? Der Erfolg von Linke und AfD bei Jüngeren“ (Schulz 2025) wird deutlich: die chinesische App TikTok ist längst zu einem der zentralen Medien politischer Kommunikation aufgestiegen. Dass dies nicht nur wohlwollend, sondern vor allem mit Sorge und zunehmender Verunsicherung aufgefasst wird, hat unterschiedliche Ursachen. Ein besonders kritischer Aspekt, auf dem derzeit der Fokus medialer Berichterstattung liegt, ist der Einfluss des TikTok-Algorithmus auf die Informationsverbreitung. Die Tendenz des Algorithmus, extreme und emotionsaktivierende Inhalte zu fördern, kann zu einer politischen Radikalisierung führen (Battaglia et al. 2023: 18f.). Dies ist besonders für politische Inhalte auf TikTok relevant, da Parteien wie die AfD in Deutschland oder jüngst der rechtsradikale, prorussische Präsidentschaftskandidat Călin Georgescu bei der inzwischen annullierten rumänischen Präsidentschaftswahl 2024 die Plattform effektiv nutzen, um junge Wähler*innen anzusprechen.

Der Vorwurf russischer Wahlmanipulation im rumänischen Wahlkampf veranlasste die EU, ein Verfahren gegen TikTok einzuleiten, um den Einfluss der Plattform auf die Wahl zu untersuchen (vgl. Deutsche Welle 2024). EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betonte in ihrer Stellungnahme zu dem Verfahren den Verdacht, „dass sich ausländische Akteure mit Hilfe von TikTok in die rumänischen Präsidentschaftswahlen eingemischt haben“ (vgl. Deutsche Welle 2024). Doch bereits vor dem konkreten Vorfall in Rumänien wurde TikTok von der Europäischen Kommission regulatorisch untersucht. Die EU-Kommission hat TikTok als Plattform unter dem Digital Services Act (DSA) ins Visier genommen und eine formelle Untersuchung eingeleitet, um „potenziellen Risiken für die Ausübung des Grundrechts auf körperliches und geistiges Wohlbefinden, für die Achtung der Rechte des Kindes sowie für die Auswirkungen auf Radikalisierungsprozesse entgegenzuwirken“ (Europäische Kommission 2024). Dies zeigt, dass die Frage, wie Jugendliche TikTok nutzen, was sie dort rezipieren und wie sie vor



Abelina Junge

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Didaktik der Demokratie,
Leibniz Universität Hannover

Mit Militärausgaben die Wirtschaft retten?

Günther Grunert

Die deutsche Wirtschaft ist in schlechter Verfassung. Im Jahr 2024 lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 Prozent niedriger als im Vorjahr. Damit ging die Wirtschaftsleistung im zweiten Jahr in Folge zurück. Die Ursachen sind vielfältig: So führten unter anderem hohe Energiekosten, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten, die sowohl eine Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte bewirkten als auch die Investitionen in Maschinen und Anlagen hemmten, und nach wie vor hohe Baupreise, die die Bauinvestitionen zusätzlich belasteten, dazu, dass die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr weiter schrumpfte.

Das Finanzpaket

Man könnte in dieser Situation versucht sein, die Einigung von Union, SPD und Grünen auf ein schuldenfinanziertes Finanzpaket für Verteidigung und Infrastruktur sowie die anschließende Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu den dafür erforderlichen Grundgesetzänderungen (mit Zwei-Drittel-Mehrheit)

im März dieses Jahres uneingeschränkt zu begrüßen. Denn Fakt ist: Nur eine allgemeine Belebung der Nachfrage kann der Wirtschaft wieder auf die Beine helfen. Dies wiederum geht allein über zusätzliche, durch Neuverschuldung finanzierte staatliche Ausgaben.

Beschlossen wurde, dass künftig alle Verteidigungsausgaben, die ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) übersteigen, von der Schuldenbremse ausgenommen sind. Die Grünen setzten durch, dass noch weitere Sicherheitsausgaben (Zivilschutz, die Nachrichtendienste, die Cyberabwehr sowie die Hilfen für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten) unter diese Regelung fallen.

Hinzu kommt ein Sondervermögen für Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro mit einer Laufzeit von zwölf Jahren, wovon 100 Milliarden Euro für die Länder und 100 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) vorgesehen sind. Aus dem KTF soll insbesondere der klimafreundliche Umbau der Wirtschaft gefördert werden. Zudem erhalten die Länder die Möglichkeit, sich jährlich in Höhe



Dr. Günther Grunert

Studienrat i.R., Berufsbildende Schulen der Stadt Osnabrück am Pottgraben
(Osnabrück)

Europa allein zu Hause: Sicherheitspolitik angesichts des transatlantischen Schismas

Johannes Varwick

Zusammenfassung

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäische Sicherheitsordnung zerstört und die Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA verdeutlicht, dass sich die US-amerikanische Sicherheitsgarantie für Europa in Luft aufgelöst hat. Die EU wird mehr für ihre Sicherheit tun müssen, sollte aber nicht alarmistisch überreagieren.

Europa ist von zwei Seiten unter Druck geraten. Einerseits hat der seit mehr als drei Jahren andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die bestehende europäische Sicherheitsordnung in ihren Grundlagen zerstört. Andererseits hat die Wahl von Donald Trump zum 47. Präsidenten der USA selbst den treuesten Transatlantikern vor Augen geführt, dass sich die US-amerikanische Sicherheitsgarantie für Europa und die Verlässlichkeit der Nato in gewisser Weise in Luft aufgelöst hat. Die abgewählte deutsche Außenministerin Baerbock (2025) spricht von einer „neuen Zeit der Ruchlosigkeit“. Noch weiter geht die EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas (2025). Die freie Welt brauche eine neue Führung, und diese Führung müsse von Europa ausgehen. Mit der transatlantischen Gemeinschaft von einst, so scheint es, haben selbst treue Transatlantiker abgeschlossen. Europa wird mithin unstrittig mehr für seine eigene Sicherheit tun müssen. Doch was heißt das?

Dieser Beitrag will vom tagesaktuellen Blick abstrahieren und in ein paar längeren Linien auf sicherheitspolitische Entwicklungen blicken. Zunächst wird auf die Rolle der USA eingegangen (1), dann auf die Möglichkeiten der Europäer (2) sowie auf einige Schlagseiten der Debatte (3) fokussiert und abschließend werden in einem Fazit einige Orientierungslinien angesichts des transatlantischen Schismas abgeleitet (4).



Prof. Dr. Johannes Varwick

Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und europäische Politik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Politikwissenschaft

Zur aktuellen Nutzung von Bürgerräten – zwischen Idealisierung, Cherry-Picking und Particitainment

Alan Marx und Brigitte Geißel

Zusammenfassung

Bürgerräte sind in den letzten Jahren zu einem populären Beteiligungsinstrument avanciert und werden in Deutschland zunehmend auf kommunaler, Landes- und Bundesebene eingesetzt. Mit ihnen sind große Hoffnungen verbunden: Sie sollen die Bürger:innen in den Prozess der Politikgestaltung einbinden und dadurch demokratische Legitimität stärken, politische Entscheidungen verbessern und das Vertrauen der Bürger:innen in die Politik fördern.

Der Artikel untersucht die aktuelle Nutzung von Bürgerräten in Deutschland und hinterfragt kritisch, inwiefern sie den Erwartungen ihrer Befürworter:innen gerecht werden. Anhand von Fallbeispielen von Bürgerräten auf der nationalen Ebene wird veranschaulicht, wie sie durch eine mangelnde Einbindung in laufende gesetzgeberische Tätigkeiten und ihre strukturelle Abhängigkeit von politischen Entscheidungsträger:innen dem Risiko ausgesetzt sind, dass ihre Empfehlungen gar nicht oder nur selektiv aufgenommen werden („Cherry-Picking“). Sie laufen Gefahr, lediglich symbolisch als „Particitainment“ genutzt zu werden – ein Format, das Bürger:innen zwar einbindet, ihnen aber keine echte Einflussmöglichkeit auf politische Entscheidungen bietet.

Eine nachhaltige Stärkung der Demokratie kann nicht allein durch „von oben“ eingesetzte Bürgerräte erreicht werden. Vielmehr sollte sich die Einführung demokratischer Innovationen nach den institutionellen Vorstellungen der Bürger:innen richten.



Alan Marx

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle
„Demokratische Innovationen“ der Goethe-Universität
Frankfurt



Prof. Dr. Brigitte Geißel

Professorin für Politikwissenschaft und politische Soziologie
und Leiterin der Forschungsstelle „Demokratische
Innovationen“, Goethe-Universität Frankfurt

Einleitung

Nicht nur in der Bundesrepublik stellen Bürger:innen zunehmend in Frage, dass die gewählten Repräsentant:innen ihre Interessen vertreten. Vor diesem Hintergrund rückt das Format der Bürgerräte, d.h. zufallsausgewählte Bürgerversammlungen, als demokratische Innovation ins Zentrum der Debatten. Der erste Bürgerrat des Bundestages ging mit großer medialer Aufmerksamkeit und einer Debatte über neue Formen bürgerlicher Partizipation einher. Die zunehmende Anzahl an Bürgerräten unterstreicht den Trend, Bürger:innen über dieses Format (scheinbar) in den politischen Prozess einbinden zu wollen. Doch gerade dieser Trendcharakter bringt nicht nur Chancen, sondern auch wesentliche Risiken mit sich, die wir im Folgenden diskutieren.

Im Mittelpunkt dieses Artikels steht die Frage, ob Bürgerräte den hohen Erwartungen ihrer Befürworter:innen gerecht werden können. Dabei wird nicht nur der Blick auf die Potenziale gerichtet, sondern es wird auch die Realität der Anwendung kritisch diskutiert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Risiken – beispielsweise, dass Bürgerräte, die ohne Effekte auf politische Entscheidungsfindungen bleiben, als „Participation“ (symbolische Beteiligung) wahrgenommen werden und politisches Misstrauen eher vergrößern. Somit gliedert sich der Artikel in drei Leitfragen:

- Was sind Bürgerräte und was versprechen sich die unterschiedlichen politischen Akteure von deren Einsatz?
- Wie werden Bürgerräte in Deutschland eingesetzt – von der kommunalen Ebene bis hin zum Bundestag?
- Welche Risiken lassen sich bei der bisherigen Anwendung erkennen?

Kapitel 1: Idee und Idealisierung

- Was sind Bürgerräte und was versprechen sich die unterschiedlichen politischen Akteure von ihrem Einsatz?

Bürgerräte sind eine relativ neue, dialogorientierte Form der politischen Beteiligung. Sie bieten zufallsausgewählten Bürger:innen die Möglichkeit zur politischen Diskussion und zur Ausarbeitung von Empfehlungen. Bürgerräte dienen nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Die konkrete Ausgestaltung kann dabei variieren und Bürgerräte firmieren unter den unterschiedlichsten Labels (Mini-Publics, Planungszellen, Bürgerforen etc.). Sie alle teilen jedoch drei zentrale Merkmale: die Zufallsauswahl der Teilnehmenden (1), Phasen der Informationsvermittlung und Deliberation (2) und die Abgabe einer Stellungnahme zu politischen Fragen (3). Diese drei Merkmale bilden auch den Anknüpfungspunkt für die Hoffnungen, welche mit Bürgerräten verbunden werden. Im Folgenden werden die drei zentralen Merkmale sowie die damit verbundenen Hoffnungen kurz vorgestellt.

Sorgfaltspflichten und Rechtskämpfe: Gesetzliche Lieferkettenregulierung in Europa

Christian Scheper

Zusammenfassung

Der Beitrag analysiert neue gesetzliche Sorgfaltspflichten für europäische Unternehmen entlang ihrer Lieferketten. Sie sind sowohl Ergebnis als auch Gegenstand breiter gesellschaftlicher Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung globaler Produktionsbedingungen. Der Beitrag ordnet die Gesetze in einen politischen Kontext ein, indem er die historische Entwicklung von freiwilliger Selbstregulierung zu verbindlichen Gesetzen nachzeichnet. Die Gesetze sind keine abschließende Lösung, sondern sie verlagern anhaltende Konflikte um die Bedingungen der Globalisierung auf das rechtliche Terrain. Hier ringen unterschiedliche Akteure weiter um die Ausgestaltung von Rechtsnormen und ihre Umsetzung.

In einigen europäischen Ländern gibt es neue gesetzliche Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechts- und Umweltstandards in transnationalen Wertschöpfungsprozessen. Diese ‚Lieferkettengesetze‘, wie sie meist kurz genannt werden, haben viel mediales Aufsehen erregt und sind zum Gegenstand massiver politischer Auseinandersetzungen geworden (vgl. z.B. Buckel et al. 2024a). Welche konkreten Auswirkungen die verbindliche Regelung der Sorgfaltspflichten für Beschäftigte und Gewerkschaften haben wird, ist bislang unklar. Die öffentliche Diskussion über diese Frage ist aber teilweise missverständlich, da häufig gar nicht klar ist, wie und was eigentlich transnational reguliert wird oder zukünftig reguliert werden könnte. So wird dem deutschen Lieferkettengesetz mitunter ein falscher Anspruch als ‚Gütesiegel‘ unterstellt (BDI 2024), es wird als ‚Bürokratiemonster‘ bezeichnet, das man am besten mit der ‚Kettensäge wegbohlen‘ solle¹, oder das LkSG wird schlicht zum ‚Alibigesetz‘



Dr. Christian Scheper

Senior Researcher am Institut für Entwicklung und Frieden, Fakultät für
Gesellschaftswissenschaften, Universität Duisburg-Essen

(BMWK 2025) erklärt. Verschiedene Akteure plädieren für ihre Abschaffung, andere für ihre Ausweitung, die meisten Debatten drehen sich jedoch um ihre konkrete Auslegung, ihre Reichweite und ihre praktische Umsetzung. Worum geht es bei diesen Konflikten? Geht es beim Widerstand gegen die Gesetze tatsächlich um Bürokratieabbau, wie es vor allem die Wirtschaftsverbände propagieren?

Dieser Beitrag charakterisiert und bewertet die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um die Gesetze. Sie sind politikwissenschaftlich interessant, denn sie stellen in gewisser Weise ordnungspolitisches Neuland dar, da sie erstmals versuchen, die seit den 1970er Jahren unter postkolonialen Bedingungen globalisierte Produktion nachträglich gesetzlich einzuhegen. Die Gesetze dürfen jedoch nicht als eindeutige Rechtsnorm missverstanden werden, die als ‚gutes Gewissen‘ der Logik globaler Produktionsketten entgegensteht und den gesellschaftlichen Konflikt um globale Produktion, Arbeit und Umwelt abschließend regelt oder gar löst. Vielmehr sind die neuen Gesetze geprägt von den jahrelangen Kämpfen um die Produktionsbedingungen in der Globalisierung, sie sind sowohl Ergebnis als auch Terrain dieser Auseinandersetzungen und nicht ihr Ende. Mit den Gesetzen hat sich der Konflikt um Produktion, Menschenrechte und Ökologie stärker auf das rechtliche Terrain verlagert. Hier wird er mit anderen Mitteln ausgetragen. Es geht daher auch nicht nur um Bürokratie, sondern um viel mehr: um die grundsätzliche Frage, ob und in welchem Umfang Unternehmen für die sozialen und ökologischen Folgen ihrer globalen Geschäftstätigkeit auch rechtlich verantwortlich gemacht werden können.

Die neuen Sorgfaltspflichten-Gesetze

Die rechtliche Verankerung unternehmerischer Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt hat sich schrittweise über die letzten 15 Jahre entwickelt. Ein früher Impuls kam 2010 mit Abschnitt 1502 des US-amerikanischen Dodd-Frank Act, der Unternehmen zur Offenlegung von Konfliktmineralien in ihren Lieferketten verpflichtete. In den folgenden Jahren setzten verschiedene Staaten auf Berichtspflichten, etwa der britische Modern Slavery Act (2015) und der australische Modern Slavery Act (2018), die Transparenz über Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten fordern. Einige Länder und die EU haben zu spezifischen Themen in den letzten Jahren weitere Pflichten eingeführt. Dazu gehören neben Berichtspflichten auch Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen. Beispiele sind die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien, die EU-Holzhandelsverordnung oder der Uyghur Forced Labor Prevention Act in den USA. Mit Gesetzen wie dem französischen Loi de Vigilance (2017) oder dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG, in Kraft seit 2023) wurden schließlich umfassendere Regelungen geschaffen, die Unternehmen über die Berichterstattung zu internationalen Menschenrechten und ausgewählten ökologischen Aspekten hinaus zu aktiven risikobasierten Maßnahmen der Vorsorge und Abhilfe im Schadensfall verpflichten. Diese Entwicklung markiert einen Wandel von reinen Transparenzpflichten hin zu substanziellen rechtlichen Anforderungen an Unternehmen, Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt entlang ihrer

Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene – Mit sektorübergreifenden Neustrukturierungen zu mehr Kooperation und Effizienz

Rolf G. Heinze und Dominik Schad

Zusammenfassung

Die Lebensqualität vor Ort wird zentral von der kommunalen Daseinsvorsorge bestimmt. Allerdings ist diese kein einheitlich strukturiertes Feld, sondern wird geprägt von einer institutionellen Vielfalt und Koproduktion mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Kommunen sind aufgrund der Dauerkrisen, aber auch allgemeiner Herausforderungen (Demografie, Zuwanderung) massiv gefordert und überprüfen deshalb die Steuerungswirkungen. Die verstärkten kommunalen Finanzprobleme beschleunigen diesen Prozess. Im Beitrag werden die Grenzen der traditionellen Organisationsstruktur (mit ihren „Silos“) und Schritte für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge diskutiert.

Die Renaissance der Daseinsvorsorge

Der Diskurs um die Anforderungen und Strukturen der Daseinsvorsorge hat in den letzten Jahren durch den Dauerkrisenmodus Auftrieb bekommen. Aber auch schon länger laufende sozioökonomische Umbrüche (demografischer Wandel, Fachkräftemangel, verfestigte individuelle multiple Hemmnisse, Digitalisierung, Anforderungen am Arbeitsmarkt, regionale Gesundheitsangebote) weisen auf die zentrale gesellschaftliche Bedeutung einer öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur hin und stellen etablierte Angebotsstrukturen in Frage. Zugleich wird sowohl in der



Prof. Dr. Rolf G. Heinze

Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Wohnungswesen und Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) an der Ruhr-Universität Bochum (RUB)/von 1988 bis 2024 Professor an der Fakultät für Sozialwissenschaft der RUB



Dominik Schad

Kreisdirektor des Kreises Recklinghausen

Wissenschaft wie in der Politik hervorgehoben, dass eine Strategie des „Weiter-so“ nicht mehr ausreicht, vielmehr neue Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden müssen. Der lokale und regionale Kontext nimmt hinsichtlich der Leistungserbringung, kommunalen Zuständigkeiten und der individuellen Erreichbarkeit entsprechender Angebote eine besondere Bedeutung ein.

Da der Begriff der Daseinsvorsorge vielfältig verwendet wird, hier zunächst eine Definition: „Daseinsvorsorge bezeichnet die Übernahme einer Erbringungs-, Gewährleistungs- und/oder Auffangverantwortung für die flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von der Gesellschaft als lebenswichtig eingestuften Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (= sozial verträglichen) Preisen und in zumutbaren Entfernungen durch Staat und Kommunen“ (Stielike 2018, 90f; vgl. auch Steinführer/Küpper 2020). Schon hieraus lässt sich ableiten, dass die Daseinsvorsorge bestimmte grundlegende Bereiche umfasst, aber sich auch auf neue Megatrends einstellen muss. So gehört inzwischen der Internetzugang mit einer Breitbandversorgung ebenso zur Daseinsvorsorge wie Strom oder Wasser. Diese Variabilität macht die Daseinsvorsorge zu einem deskriptiven Begriff ohne konkrete Rechtsvorschriften für die Ausgestaltung vor Ort, allerdings kommt verfassungsrechtlich den Kommunen nach Art. 28 Abs. 2 GG eine besondere Verantwortung zukommt (BVG-Urteil: „Letztverantwortung“). Von daher überrascht auch nicht, dass es in der Ausgestaltung der Zuständigkeiten Spannungsverhältnisse gibt.

Die Daseinsvorsorge ist insbesondere im Sozialsektor in Deutschland nicht nur aus rechtlicher Perspektive kein einheitlich strukturiertes Organisationsfeld, sondern wird ebenso geprägt von einer institutionellen Vielfalt. Sie ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut und dies impliziert einen institutionalisierten Status für die Wohlfahrtspflege; rund drei Viertel der sozialen Dienste werden dementsprechend von ihnen angeboten. Insgesamt zeichnet sich das deutsche Sozialwesen und die kommunale Sozialverwaltung durch eine hohe Fragmentierung aus, was zu Schnittstellenproblemen führt. Der Nationale Normenkontrollrat der Bundesregierung spricht von Komplexitätsfallen des Sozialstaates (2024), der zu einem Sanierungsfall geworden ist und der trotz relativ hoher finanzieller Aufwendungen auch von Experten kaum noch verstanden wird. Es soll nicht bestritten werden, dass mit der administrativen Ausdifferenzierung eine organisatorische Stabilität einhergeht, andererseits damit aber unübersehbare Folgeprobleme entstehen – wie bspw. eine Verantwortungsdiffusion.

In konzeptionellen Debatten wurde für die Mitwirkung verbandlicher und privater Akteure der Begriff „Koproduktion“ verwandt und diese Einordnung verweist insbesondere auf die Zivilgesellschaft mit ihren Vereinen und Verbänden, die weder zum privaten oder kommerziellen Bereich (Markt) noch zum Staat gehören¹. Diese spielten schon immer in der kommunalen Daseinsvorsorge eine herausragende Rolle, da privat oder über den Markt viele Aufgaben der Daseinsvorsorge (etwa Schulen, Krankenhäuser, Theater, Museen oder Schwimmbäder) nur begrenzt oder gar nicht zu organisieren sind. Wohlfahrtsverbände gehören bspw. bereits seit Jahrzehnten zum Gesicht des deutschen Wohlfahrtsstaates und deshalb ist die Koproduktion an

Sozialstaat an seinen Grenzen. Oder: You Can't Always Get What You Want?

Josef Schmid

Einleitung: Parallelen zwischen den Rolling Stones und dem Sozialstaat

Als der Stones Titel „You Can't Always Get What You Want“ 1969 erschien, war die Welt des Sozialstaates noch in Ordnung: Die sozialliberale Koalition war unter der Devise „Innere Reformen“ angetreten, was neben einer aktiven Sozialpolitik auch eine Bildungsexpansion eingeleitet hat (MG. Schmidt 2005:91ff). Knapp drei Dekaden später sangen die Stones aber „Out of Control“ (1998); einige Jahre zuvor erschienen wichtige empirische Studien zur Entwicklung des Wohlfahrts- bzw. Sozialstaates mit Titeln wie „Growths to limits“ (Flora u.a 1986) oder Luhmanns (1981) Studie zu den problematischen Folgen von Inklusion und Kompensation als Anspruchsgrundlage im Wohlfahrtsstaat, die sodann jene „Eigendynamik in Gang gebracht (hat, JS)..., die schließlich nichts mehr ausnimmt und sich selbst verzehrt“ (Luhmann 1981:9). Seit 40 Jahren läuft nun die Diskussion, ob der Sozialstaat seine Wachstumsgrenzen erreicht hat und, ob und wie stark negative Auswirkungen einer zu „großzügigen“ Sozialpolitik auf Wirtschaft und Gesellschaft anfallen. Im Zuge des Klimawandels, der demographischen Entwicklung, von Globalisierung und Migration sowie dem Ukrainekrieg haben sich die Rahmenbedingungen weiter verschärft und der politische Diskurs ist insgesamt heftiger geworden und rechtsextreme Parteien nutzen die Unsicherheiten aus. „Angry“ ist wohl der nun passende Titel für letztere aus dem Repertoire der Rolling Stones aus dem Jahr 2023; in der Beurteilung der Kritik jedoch ein eher „uninspirierter“ Song. Eine gewisse Ähnlichkeit zu den



Josef Schmid

1998-2010 Professor für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen. Von 2010 bis 2022: hauptamtlicher Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Uni Tübingen).

aktuellen sozialpolitischen Programmaussagen der Parteien könnte sich durchaus aufdrängen. Interessanterweise spielt die Frage nach den Grenzen des Sozialstaates nämlich nur eine untergeordnete Rolle.

Wie misst man jedoch das Erreichen des Endes des Sozialstaatswachstums? Einfach wäre es, wenn wir es mit einem simplen physischen Konstrukt zu tun hätten. Bei einer Brücke etwa kann man die Belastungsgrenze ausrechnen, um dann festzustellen, dass es z.B. ab 100 Autos zu viel wird. So einfach ist es jedoch mit dem Sozialstaat und seinen Grenzen nicht. Eine Vielzahl von Normen und Zielen, heterogene Instrumente und eine Fülle von Bedürfnissen, deren Befriedigung an sich sinnvoll wäre, addieren sich nicht einfach auf eine monetäre Größe. Etwas passender ist das das Phänomen, ob die eigene Wohnung zu groß oder zu klein sei. Die Antwort darauf hängt von vielem ab, etwa der Zahl der Kinder, den verfolgten Hobbys und neuerdings dem Umfang von Home-Office, aber auch von den subjektiven Präferenzen samt Opportunitätskosten (sprich: große Wohnung statt Urlaub) und natürlich von den Kosten (samt nötiger Investitionen).

Daher tut man gut daran, die Entwicklung des Sozialstaats erst einmal aus unterschiedlichen Perspektiven darzustellen. Das soll im ersten Kapitel erfolgen. Sodann geht es um die Treiber der Ausgabendynamik, konkurrierende Aufgaben sowie Möglichkeiten von Reformen.

Eine Definition und einige Daten: It's All Over Now (Rolling Stones) – wirklich?

Der Sozialstaat ist ein Staat, der sich um soziale Gerechtigkeit bemüht und sich um die soziale Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger kümmert. Das Grundgesetz legt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland ein „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ ist (Art. 20 GG). Der Begriff hebt also die Tatsache hervor, dass ein weitreichender Schutz gegen die Risiken der modernen Industriegesellschaft (v.a. Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflege) durch den Staat gewährleistet wird (Schmid 2020).

Als empirisches Maß kann die Sozialleistungsquote verwendet werden, d.h. dass die Sozialausgaben für die gesetzlichen Versicherungen und das Bürgergeld in Relation zum Bruttosozialprodukt gesetzt werden¹. Damit kann das Niveau im Längsschnitt und im internationalen Vergleich betrachtet werden. Damit lässt sich eine gewisse Einordnung vornehmen, eine Bestimmung absoluter Grenzen jedoch nicht.

Meinungsfreiheit, Recht und Ordnung

Edmund Budrich

Die Meinungsfreiheit, die als *Herzstück der Demokratie* gilt, soll Bürgern erlauben, ihre Ansichten *ohne Angst vor staatlicher Einmischung oder Zensur* zu äußern oder zu verbreiten. Die Meinungsfreiheit ist weit auszulegen und erstreckt sich auf Meinungen, Informationen, Ideen und sogar auf unbequeme oder kontroverse Ansichten. Nur der ungehemmte und unreglementierte Meinungsbildungsprozess ist in der Lage, ein Klima zu schaffen, das für ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen konstituierend ist.

https://opiniojuris.de/kommentar/gg/5#Allgemeines_Aufklaerung_und_Franzoesische_Revolution

Aber die Meinungsfreiheit ist von Schranken umgeben. Wer diese überschreitet, gefährdet Recht und Ordnung.

Manchen sind die Schranken zu hoch, anderen zu niedrig.

Manchen dient die Meinungsfreiheit als Tarnkappe, Missliebigen zu verbreiten, andere argwöhnen genau das und möchten sie am liebsten abschaffen.

Mitunter sind die Schranken nicht niedrig genug, um die Meinungsfreiheit auszuhebeln. Dann werden Personen oder Institutionen in ihrer leiblichen oder wirtschaftlichen Existenz bedroht.

Die *Sprache* ist das meist gebrauchte Vehikel, sich unter dem Schutz der Meinungsfreiheit zu äußern, aber auch Taten beanspruchen diesen Schutz.



Edmund Budrich
GWP-Herausgeber

Die Meinungsfreiheit im Grundgesetz

Artikel 5, Abs. 1 des Grundgesetzes lautet:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Die Schranken

Ganz wichtig sind die drei Schranken in Satz 2 (sogen. „Schrankentrias“). Sie sichern, dass Meinungsfreiheit nicht als Deckmantel für kriminelle Aussagen missbraucht wird. (Eine entscheidende Rolle spielen dabei auch die Sozialen Medien wegen der Reichweite und mithin der Wirkungsmöglichkeiten von Aussagen im Netz.)

Was ist Meinung und was nicht?

Die Klärung der Frage, was denn nun eine Meinungsäußerung oder was ein Gesetzesverstoß sei, eröffnet allerdings ein weites Feld für juristische Auseinandersetzungen. Als Beispiel diene eine Fallstudie von *Christian Fischer*, die in GWP im Jahr 2017 erschienen ist. Der vollständige Beitrag kann gebührenfrei aufgerufen werden. Hier nur die Falldarstellung:

Ein klarer Fall von Hetze

In der entwickelten Fallstudie Internethetze geht es um die Auseinandersetzung mit dem Fall Hannes M. Bei Hannes M. handelt es sich um einen 25-jährigen Mann aus Tettenweis in Bayern, der im November 2014 auf einer Facebook-Seite in Reaktion auf das geäußerte Vorhaben eines anderen Users, ankommenden Asylbewerber/-innen mit Sachspenden ein Willkommensgeschenk machen zu wollen, den folgenden ausländerfeindlichen Eintrag gepostet hat: „I hät nu a Gasflasche und a Handgranate rumliegen für des gfrast Lieferung ist frei Haus.“ Für diesen Eintrag musste sich Hannes M. vor Gericht verantworten. Hannes M. wurde im Juli 2015 vom Amtsgericht Passau der Volksverhetzung für schuldig bekannt und zu einer Geldstrafe in Höhe von 7.500 Euro verurteilt. Paragraph 130 Abs. 1 StGB gibt einen Strafrahmen von drei Monaten bis fünf Jahren Freiheitsstrafe vor. Die Verurteilung zu einer Geldstrafe folgt aus der Anwendung des § 47 StGB, wonach das Gericht bei einer Freiheitsstrafe unter sechs Monaten eine Geldstrafe verhängen kann, vorausgesetzt dass eine Freiheitsstrafe noch nicht unerlässlich ist (Amtsgericht Passau 2015). Der Fall ist real (vgl. br. 2015), lediglich der Name „Hannes M.“ wurde fiktiv hinzugefügt.

<https://www.budrich-journals.de/index.php/gwp/issue/view/2083>

Zukunftsorientierung neu gedacht

- KI-generierte Zukunftsszenarien und ihre Möglichkeiten in der Politischen Bildung, in Zeiten rechtspopulistischer Strömungen

Wanda Möller

Zusammenfassung

Die politische Situation in Deutschland und Europa zeigt eine Verstärkung rechtspopulistischer Einflüsse, bedingt durch multiple Krisen und Transformationen, die zu einem Anstieg von Zukunftsängsten führen. Rechtspopulistische Parteien nutzen diese Ängste, indem sie durch Komplexitätsreduzierung und ‚alternative Wahrheiten‘ vermeintliche Lösungen anbieten. Die politische Bildung muss Lernende auf eine zunehmend komplexe Welt vorbereiten und zu einer Resilienz gegenüber rechtspopulistischen Narrativen beitragen. Das vorgestellte Projekt adressiert diese Herausforderungen mit den Konzepten der Futures Literacy, Truth and Truths Literacy sowie Complexity Literacy. Dies wird durch den Einsatz eines Prompt-Workbooks zur Erstellung und Bearbeitung KI-generierter Zukunftsszenarien umgesetzt, um zukunftsorientierte Kompetenzen zu stärken.

1. Zukunftsperspektiven in Krisenzeiten

Neben der Finanzkrise, der Migrationskrise, der Coronakrise, dem Krieg in Europa, der Klimakrise und deren möglichen Auswirkungen auf Zukünftiges (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und aus einer eurozentristischen Perspektive), stehen wir aktuell auch noch gesellschaftlichen Transformationen, wie Digitalisierung, Globalisierung und Individualisierung und deren möglichen Auswirkungen gegenüber. Diese Entwicklungen stellen bisher als sicher geltende Grundlagen infrage und verändern Lebenspraxen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene. Die Dringlichkeit dieser Herausforderungen wird durch Äußerungen wie „Wir kämpfen den Kampf unseres



Wanda Möller

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Freie Universität Berlin, Grundschulpädagogik, Sachunterricht und seine Didaktik

Lebens – und sind dabei zu verlieren“ (UN-Generalsekretär Guterres, Klimagipfel 2022) verdeutlicht.

Dies führt zu einer zunehmenden Problematisierung unserer Zukunft, die Verunsicherungen sowie Ängste hervorruft und Selbstbestimmung sowie Selbstwirksamkeit infrage stellen (Lawrence et al., 2024).

Wie steht es also um unsere Zukunftsperspektiven in Krisenzeiten?

Studien zeigen eine wachsende Besorgnis über die Zukunft. Aufeinanderfolgende Krisen haben das Empfinden verschlechtert, wobei sich die Art der Ängste verändert hat. Während früher persönliche Herausforderungen im Vordergrund standen, dominieren heute gesamtgesellschaftliche Bedrohungen wie Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten und soziale Spaltung das Angstempfinden (Scheffel & Speer, 2023). Auffallend ist die Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der eigenen Zukunft und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung. Die Zukunftsstudie 2021 des Rheingold-Instituts zeigt, dass zwei Drittel der Deutschen ängstlich auf gesellschaftliche Veränderungen blicken, während 64% optimistisch in Bezug auf ihre persönliche Zukunft sind (Rheingold-Institut, 2021). Auch in der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation findet sich diese Diskrepanz, die als ‚Machbarkeits-Dilemma‘ beschrieben wird (Sell, 2025). Während gesellschaftliche Herausforderungen als unlösbar wahrgenommen werden, konzentrieren sich viele Menschen auf ihre individuellen Lebensbereiche, die als positiver und somit aktiv gestaltbarer empfunden werden und dadurch mehr Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit versprechen. Dies führt zu einem Rückzug aus gesamtgesellschaftlichen Debatten und einer Fokussierung auf persönliches Glück und das nahe Umfeld (Rheingold-Institut, 2021). Da individuelle Lebensbereiche jedoch nicht unabhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen sind, fokussieren sich in diesem Prozess die Ängste auf die Gefahr des individuellen sozialen Abstiegs, also auf den Verlust der als optimistisch erlebten individuellen Zukunft. Um diesen ‚subjektiv noch recht stabilen‘ Raum zu schützen, erscheint es einigen Teilen der Gesellschaft als sinnvoll, jetzige oder vermutete zukünftige Krisen und Menschen (die jetzt schon unter diesen leiden) einfach nicht in ihren individuellen Lebensbereich hineinzulassen. Dies spielt eine zentrale Rolle beim Entstehen populistischer Einstellungen (Rheingold-Institut, 2021). Denn die Logik des Populismus, vor allem des Rechtspopulismus, unterstützt genau diese Schließungstendenzen der eigenen Lebenswelt und der Reduktion der komplexen Verflechtungen individueller Lebenswelten, gesellschaftlicher Entwicklungen, globaler Auswirkungen und deren Rückwirkungen auf eigene Lebenswelten und nutzt dafür diese Ängste (Panreck, 2019).

Dies geschieht durch die Vereinfachung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen, durch Polarisierung und emotionale Rhetorik, die Thematisierung des Konfliktes zwischen Volk und Elite sowie ihrer Institutionen, Fremdenfeindlichkeit und das Prinzip des Anti-Pluralismus (Panreck, 2019). Gesellschaftlich gesehen, birgt dies Risiken für pluralistische Prinzipien, sozialen Zusammenhalt und demokratische Institutionen (Decker, 2024).

Die Wirkung dieser Komplexitätsreduktion und entsprechender Rhetorik zeigt sich in der Wählerschaft einer rechtspopulistischen (in Teilen auch gesichert rechtsextremen) Partei, wie der AfD. Deren Wählende fühlen sich oft als ausgegrenzte

Kontroversen zum Krieg in der Ukraine –

Politisch-moralische Urteile von Schülerinnen und Schülern aus dem Politikunterricht

Christian Fischer

1. Problemaufriss und Fragestellung

Der Krieg in der Ukraine begegnet den Schülerinnen und Schülern seit dem 24. Februar 2022 als tägliches Ereignis in den Medien. Einige haben auch freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zu Personen, die vom Kriegsgeschehen unmittelbar betroffen oder seinetwegen nach Deutschland geflohen sind. Inzwischen ist Krieg wieder ein Thema, das Heranwachsende in unserem Land beschäftigt und vor dem sie Angst haben (vgl. Vajen/Bohnenstengel/Lange 2023: 211-112). Der Krieg in der Ukraine produziert zugleich gesellschaftliche und politische Kontroversen in Deutschland, die stark moralisch aufgeladen sind und nicht selten sehr emotional ausgetragen werden. Zu denken sei hier an die Fragen „Soll Deutschland weiter schweres Kriegsgerät an die Ukraine liefern? Sollen die Lieferungen ausgedehnt werden?“ oder „Sollte der Krieg in der Ukraine nicht besser eingefroren werden? Ist ein ungerechter Frieden nicht besser als Krieg?“. Wie beurteilen Jugendliche diese kontroversen Fragen, wenn sie im Unterricht thematisiert werden? Wie begründen sie ihre Position? Welche auch impliziten Perspektiven, Annahmen und Gefühlshaltungen leiten ihre Urteile an? Bisher gibt es hierzu nur wenige empirische Befunde (vgl. ebd.). Der vorliegende Beitrag untersucht daher schriftliche Stellungnahmen von Jugendlichen zu aktuellen Kontroversen, die im Rahmen des Politikunterrichts entstanden sind, nach einem qualitativen Ansatz. Die Interpretationsergebnisse lassen unter anderem die thesenartige Schlussfolgerung zu, dass die Urteilsstrukturen, die die Jugendlichen lebensweltlich (also vorunterrichtlich) erworben haben, über den Unterricht hinweg dominant bleiben.



Dr. Christian Fischer

Lehrer für Sozialkunde und Geschichte, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

2. Forschungsmethodische Überlegungen

2.1 Das Untersuchungsmaterial und der Kontext seiner Entstehung

Gegenstand der vorliegenden explorativen Mikrostudie sind Stellungnahmen von Jugendlichen aus einer Lerngruppe der Klassenstufe 10 an einer Gemeinschaftsschule in Halle (Saale). Die Jugendlichen haben die Stellungnahmen zum Abschluss der Konfliktanalyse „Ukraine-Krieg“ (Fischer 2022) geschrieben. Damit resultiert das zu untersuchende Material nicht aus einer künstlichen Erhebungssituation, sondern direkt aus der Praxis des Politikunterrichts. Die betreffende Konfliktanalyse im Umfang von fünf Arbeitsphasen diente der kategorialen Erschließung und Beurteilung des Krieges in der Ukraine. Sie wurde projektartig an drei Tagen im Dezember 2023 durchgeführt. Abbildung 1 zeigt die Verlaufsstruktur der Unterrichtsreihe. Die Materialien für die Durchführung der Konfliktanalyse befinden sich im Didaktischen Koffer (Link im Literaturverzeichnis) und können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Abbildung 1: Methodische Durchführungsstruktur der Konfliktanalyse „Ukraine-Krieg“ (Fischer 2022: 229-230; leicht geändert; integriert Formulierungen von Dietz 2020: 46-47)

I. Konfrontation
Ziel: produktive Verwirrung/Aktivierung der Vorwissensbestände/spontane Stellungnahmen
II. Analyse
Erschließung und Analyse des Konflikts nach kategorialen Leitfragen (erfolgt arbeitsteilig in Gruppen, danach Präsentation):
<ul style="list-style-type: none"> • Was ist geschehen? Worum geht es in dem Konflikt? Welche Konfliktparteien haben welche Interessen? • Welche Konfliktparteien haben welche Möglichkeiten? Wie sind sie mit Blick auf den Weltfrieden und die Wirtschaft zu beurteilen? • Welche Rolle spielt die Geschichte in dem Konflikt? • Wie ist der Konflikt aus Sicht der betroffenen Menschen in der Region zu beurteilen? • Welche Regelungen des Völkerrechts ermöglichen beziehungsweise beschränken das Handeln der Konfliktparteien?
III. Stellungnahme
Reihum-Stellungnahme und Unterrichtsgespräch
<ul style="list-style-type: none"> • Wie können wir den Konflikt nach der Analyse beurteilen? • Welche weiteren Entwicklungen sind denkbar/erwünscht/zu fürchten?
IV. Kontroversverfahren
Konferenzspiel , Szenario: Die Diplomaten der Konfliktparteien treffen sich zwecks Ausarbeitung einer möglichen Konfliktlösung.
V. Generalisierung und Diskussion
Verallgemeinerung des Ukraine-Krieges/Einordnung in übergreifende Zusammenhänge Diskussion aktueller politischer Fragen zum Krieg in der Ukraine mit einer abschließenden persönlichen Positionierung der Lernenden